

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

Präambel

Das Adolf-Kolping-Berufskolleg ist ein Berufskolleg mit den Schwerpunkten Medien, Technik und IT. In 23 Bildungsgängen werden ca. 1700 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Das Ziel unserer Schule ist, Jugendliche und Erwachsene, die sich für einen unserer Bildungsgänge entschieden haben, zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dabei werden Lernerfahrungen ermöglicht, die helfen, in eigener Verantwortung den Lebensweg in sozialer und fachlicher Kompetenz weiter zu gestalten. Dieses Ziel wollen wir mit den dazu notwendigen Verhaltensweisen wie Verantwortungsbereitschaft, Mitmenschlichkeit, Toleranz und kooperativem Miteinander erreichen. Dazu gilt es, die folgenden Grundsätze einzuhalten:

- **Gegenseitige Achtung der Würde, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft**
- **Schutz aller am Schulleben beteiligten Personen und ihres Eigentums**
- **Unterstützung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags**
- **Schonende Behandlung von Einrichtungen und Unterrichtsmitteln**
- **Rücksichtnahme auf Nachbarschaft und Umfeld der Schule**
- **Mitarbeit bei der Sauberhaltung des Schulgeländes**

Verhalten im Schulgebäude

Der Eingangsbereich ist die Visitenkarte der Schule. Aus Gründen der Sauberkeit ist in der Eingangshalle der Schule Essen und Trinken grundsätzlich nicht erlaubt.

In den Unterrichtsräumen sind Essen sowie der Genuss von Kaugummi nicht erlaubt. Bei Verschmutzungen durch Essen und Trinken, insbesondere durch Kaugummi, werden die Verursacher für die Reinigungskosten haftbar gemacht.

An den PC Arbeitsplätzen ist ebenso das Trinken untersagt.

Als technische Schule verfügen wir über viele Fachräume und empfindliche, hochwertige Geräte. Mit diesen Einrichtungen muss im Interesse der Schülerschulung sorgfältig umgegangen werden. Die Einhaltung der speziellen Laborordnungen ist verpflichtend.

Für mutwillige Beschädigungen muss Schadenersatz geleistet werden.

In den Klassenräumen und in der Sporthalle muss auf persönliche Wertsachen selbst geachtet werden.

Wer Plakate oder sonstige Mitteilungen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhängen will, muss vorher mit der Schulleitung Rücksprache nehmen.

Unterrichtsteilnahme/Beurlaubungen/Krankheit

Beurlaubungen bis zu 1 Tag pro Schulhalbjahr sind über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer zu beantragen. Ab mehr als einem Tag erfolgt die Beantragung über die Klassenleitung bei der Schulleitung. Im Zusammenhang mit Schulferien gilt ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot. Fehlzeiten in dieser Umgebung müssen mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden.

Bei Fehlen wegen Krankheit ist die Schule unverzüglich vor Unterrichtsbeginn telefonisch (02273/9091-0) oder per Mail (info@akbk-horrem.de) zu informieren. Zusammen mit der schriftlichen Mitteilung über das Schulversäumnis müssen die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler den Grund des Versäumnisses angeben. Bei längerer Erkrankung bitten wir um eine Charakterisierung (Dauer, chronisch) der Erkrankung. Bei Fehlzeiten von mehr als 10 Schultagen behält sich die Schule im Einzelfall vor, eine Zwischenmitteilung einzufordern.

Entschuldigungen sind unverzüglich bei Wiederaufnahme des Unterrichts vorzulegen. Selbstverschuldete Versäumnisse werden als unentschuldigte Fehlzeit festgehalten.

Verspätungen und sonstige Fehlzeiten erschweren nicht nur einen erfolgreichen Abschluss, sondern stören den laufenden Unterricht. Deshalb sind Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte zur Pünktlichkeit verpflichtet. Bei Verspätungen sind die/der Auszubildende, die Schülerin und der Schüler dafür verantwortlich, dass die Eintragungen im Klassenbuch korrekt erfolgen.

Berufsschülerinnen und Berufsschüler müssen auch ihren Arbeitgeber unverzüglich informieren, dass sie wegen einer Erkrankung am Unterrichtstag ausfallen.

Ein Unterrichtsversäumnis entbindet nicht von der Verpflichtung, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen.

Gemäß § 43 Abs. 2 Schulgesetz NRW kann in begründeten Fällen Attestpflicht ausgesprochen werden.

Nach § 47 Abs. 1 Nr. 8 Schulgesetz NRW endet das Schulverhältnis, wenn nicht schulpflichtige Schülerinnen und Schüler trotz schriftlicher Warnung ununterbrochen 20 Tage fehlen. Volljährige, nicht mehr berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die innerhalb von 30 Tagen 20 Unterrichtsstunden unentschuldig fehlen, können ohne Androhung von der Schule entlassen werden.

Abweichende Regelungen zum Unterrichtsbeginn und zum Unterrichtsende aufgrund überlanger Wartezeiten für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer sind nur nach Genehmigung durch die Schulleitung möglich. Der Antrag ist schriftlich zu stellen (Sekretariat II). Eine Kopie der Fahrpläne oder Fahrplanauskunft ist beizufügen.

Unterrichtsvertretung

Änderungen der regulären Stundenpläne werden durch Vertretungspläne auf einem Monitor in der Eingangshalle und per Webuntis online bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich rechtzeitig über die Vertretungspläne zu informieren.

Bei Abwesenheit einer Lehrkraft wird die Klassensprecherin oder der Klassensprecher oder seine Vertreterin oder sein Vertreter gebeten, spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn das Schulsekretariat (Sekretariat II) zu verständigen.

Parken

Auf dem Schulgelände befinden sich zwei Parkplätze, die von den Schülerinnen und Schülern zum Parken benutzt werden können. Da unsere Schule inmitten eines Wohngebietes liegt, muss beim Parken auf das Ruhe- und Sauberkeitsbedürfnis der Anwohner Rücksicht genommen werden.

Nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Die besonders gekennzeichneten Besucherparkplätze stehen den Schülerinnen und Schülern als Parkraum nicht zur Verfügung.

Für Mofas, Motorräder und Motorroller besteht eine besondere Parkgelegenheit im Bereich des Pausenhofs zwischen Hauptgebäude und Sporthalle.

Für das Abstellen von Fahrrädern müssen bitte die Fahrradständer in der Nähe des Haupteinganges benutzt werden. Der Weg zum Zweirad-Parkplatz auf dem Schulhof darf zur Vermeidung von Unfällen nur im Schritttempo befahren werden. Für alle abgestellten Fahrzeuge übernimmt der Schulträger keine Haftung.

Pausen

Grundsätzlich sollten alle Schülerinnen und Schüler ihre Pausen in der Pausenhalle bzw. auf den Pausenhöfen verbringen.

Der Aufenthalt auf den Parkplätzen und in den Fahrzeugen darf nur ohne Belästigungen der Nachbarschaft der Schule erfolgen. Bei Verlassen des Schulgeländes während der Pausen besteht kein Versicherungsschutz.

Ordnung/Sauberkeit/Müllvermeidung

Der Schutz der Umwelt wird von den Mitgliedern der Schulgemeinschaft als eine wichtige Aufgabe angesehen. Die Verhinderung der Zerstörung unserer Lebensgrundlagen geht alle an.

Umweltschutz beginnt aber bei jedem Einzelnen. Es ist daher selbstverständlich, dass ein verantwortlich handelnder Mensch mit seiner Umwelt pfleglich umgeht und seinen Müll nicht wahllos entsorgt.

Ein besonderes Problem ist die Sauberkeit der Klassenräume, Treppen, Flure, Schulhöfe und Toilettenanlagen. Diese Einrichtungen werden für alle Schülerinnen und Schüler bereitgestellt und müssen daher durch die Nutzerin und den Nutzer selbst in Ordnung gehalten werden sollten. Das bedeutet im Einzelnen:

- Die Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer organisieren mit ihren/seinen Klassen einen verbindlichen Tafeldienst. Die Tafel ist bitte nach jedem Unterrichtsende zu säubern.
- Kurse und Wanderklassen stellen die alte Sitzordnung der Stammklasse wieder her. Nach der letzten Unterrichtsstunde bitte die Fenster schließen, die Rollläden hochfahren, die Leuchtkörper ausschalten und die Stühle hochstellen.

- Das Spucken und Speien ist aus hygienischen Gründen zu unterlassen.
- Für Abfälle stehen die aufgestellten Abfalleimer zur Verfügung.
- In Zusammenarbeit mit der SV wird zu jedem Schuljahresbeginn ein Reinigungsdienst organisiert, der für die Sauberkeit der Schulhöfe verantwortlich ist.

Alkohol/Drogen/Beratung

Das Mitbringen, der Handel und der Genuss von Rauschmitteln bzw. Drogen (Alkohol, Haschisch, u.a.) sind verboten. Bei Problemen mit Alkohol und Drogen steht unser Beratungsteam (siehe Aushang) zur Verfügung.

Rauchen

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude ist das Rauchen (inkl. E-Zigaretten und E-Shishas) nicht erlaubt und gesetzlich verboten. Dazu gehört ebenfalls der Eingangsbereich der Schule.

Um Konflikte mit unseren Nachbarn zu vermeiden, steht auf dem Parkplatz vor der Schule eine Raucherzone mit Aschenbehälter zur Verfügung.

Das unsachgemäße Entsorgen von Zigarettenkippen (Straße/Bürgersteig/Parkplatz) ist eine Ordnungswidrigkeit und wird vom Ordnungsamt der Stadt Kerpen (Zivilstreifen) mit einem Bußgeld belegt.

Gewalt/Konflikte/Beratung durch Ansprechpartner

Grundsätzlich gilt es, Konflikte zu vermeiden und mit friedlichen Mitteln zu lösen. Tätliche Angriffe auf Personen und das Mitführen/der Gebrauch von Waffen aller Art sind untersagt und werden grundsätzlich von der Schulleitung bei der zuständigen Polizeidienststelle zur Anzeige gebracht.

Bei auftretenden Konflikten sollte die Klassenleitung angesprochen werden. Zusätzlich stehen drei von der Schülerschaft gewählte Verbindungslehrerinnen bzw. Verbindungslehrer zur Verfügung (siehe Aushang). Außerdem können Betroffene sich - insbesondere bei persönlichen Problemen - mit unserem Beratungsteam und der SV (Schülerinnen- und Schülervertretung) in Verbindung setzen. Die Namen und deren Sprechzeiten sind in den Sekretariaten, bei allen Lehrkräften und bei der Schulleitung zu erfahren.

Mediennutzung: Handys/Laptops/Tablets und andere elektronische Geräte

Die Förderung von Medienkompetenz ist für uns als Berufskolleg für Medien, Technik und IT sehr wichtig. Wir wollen Schlüsselqualifikationen vermitteln und auf das Leben in unserer dynamischen Informationsgesellschaft vorbereiten. Der kompetente und verantwortungsvolle Umgang mit Medien spielt nicht zuletzt in sehr vielen Berufen eine zentrale Rolle.

Der alltägliche Umgang führt gleichwohl zu Schwierigkeiten. Daher ist es uns sehr wichtig, verantwortungsvoll mit den neuen Medien umzugehen. Es gelten die folgenden Nutzungsbedingungen:

- a) Handys und Smartwatches („Wearables“) dürfen in die Schule mitgebracht werden.
- b) In den Pausen dürfen „Wearables“ so genutzt werden, dass Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Gäste nicht gestört werden (z.B. durch Nutzung von Headsets).
- c) Eine Nutzung von Smartphones während des Unterrichts erfolgt ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken nach Absprache mit der Lehrkraft. Für dringende Fälle sind die Sekretariate während der Unterrichtszeit telefonisch erreichbar. Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Vorschrift entscheidet die Lehrkraft, ob das elektronische Gerät ohne Gewähr bis zum Unterrichtsende im Sekretariat II hinterlegt wird.
- d) Bei Prüfungen und Klausuren/Klassenarbeiten müssen die mitgebrachten Handys und die Smartwatches von den Schülerinnen und Schüler unaufgefordert auf das Pult der Aufsicht führenden Lehrkraft gelegt werden. Ein nicht abgegebenes Handy und Smartwatch wird als Täuschungsversuch gewertet.
- e) Ton-, Bild- und Videoaufnahmen bedürfen deren ausdrücklicher Erlaubnis und sind nur zu unterrichtlichen Zwecken auf dem Schulgelände erlaubt.
- f) Wenn Schülerinnen und Schüler mit einem Tablet-Computer oder einem Laptop an der Schule arbeiten wollen, kann dies außerhalb des Unterrichts in der Cafeteria erfolgen; die Geräte müssen im „Leisemodus“ verwendet werden; mit einer Kontrolle des „Leisemodus“ durch Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss gerechnet werden.

- g) Der Konsum und die Verbreitung von gewaltverherrlichenden, rassistischen, politisch extremen und pornographischen Medien, die den Erziehungszielen unseres Berufskollegs widersprechen oder strafbar sind, sind ausdrücklich verboten.
- h) Bei dem Verdacht einer Straftat darf das elektronische Gerät eingezogen werden und die Polizei wird eingeschaltet.

Wiederholte Missachtung der Regeln führen zu disziplinarischen Konsequenzen im Rahmen der Teilkonferenz.

Sporthalle

Die Sporthalle darf nur in Sportschuhen mit nicht färbenden Sohlen betreten werden. Aus Sicherheits- und Rechtsgründen dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur im Beisein von Lehrkräften in der Sporthalle aufhalten. Sportgeräte sollen pfleglich und zweckentsprechend genutzt werden. Für abhanden gekommene Wertsachen übernimmt der Schulträger keine Haftung.

Schulorganisation

Um falsche Daten/Angaben in Bescheinigungen und Zeugnissen zu vermeiden, müssen Änderungen bei persönlichen Daten (etwa Änderungen der Anschrift oder des Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisses) sofort der Klassenleitung und dem Schülersekretariat (Sekretariat I) mitgeteilt werden.

Verhalten bei Feueralarm

Feuer- und Katastrophenalarm werden durch einen anhaltenden Dauerton signalisiert. In den Unterrichtsräumen ist die Alarmordnung ausgehängt. Diese ist unbedingt zu befolgen.

In jedem Fall ist das Schulgebäude auf dem angegebenen Fluchtweg zu verlassen.

Das mutwillige Auslösen eines Feueralarms ist eine Straftat und wird grundsätzlich polizeilich geahndet. Neben einer Geldstrafe kommt der Verursacher/die Verursacherin für die mit dem Einsatz der Feuerwehr verbundenen Kosten (ca. 1000 €) auf.

Hausrecht, Besucher

Der Schulleiter übt im Namen des Schulträgers das Hausrecht aus.

Alle Lehrkräfte unserer Schule sowie die Hausmeister und Sekretärinnen vertreten in ihrem Bereich die Schulleitung in der Ausübung des Hausrechts und können jeder Schülerin und jedem Schüler Anweisungen im Sinne dieser Schulordnung/Hausordnung erteilen. Diese Anweisungen sind grundsätzlich auszuführen. Bei schwerwiegenden Verstößen sind sie berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen.

Die Schule ist kein öffentlicher Aufenthaltsort. Daher dürfen Besucherinnen und Besucher nur nach Absprache mit der Schulleitung die Schule betreten. Schulfremde Personen dürfen sich nicht in der Schule aufhalten.

An unserem Berufskolleg besteht Ausweispflicht (Schülerschein).